

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Vorbemerkung

Die **Allgemeine Bauverwaltung** umfasst insbesondere Aufgaben aus den Bereichen:

- Bauleitplanung (Aufstellung und Änderung Flächennutzungsplan, Bebauungsplan)
- Aus- oder Nichtausübung von gesetzlichen Vorkaufsrechten
- Behandlung von Bauanträgen
- Mitwirkung bei der Abmarkung von Grundstücken
- Erschließungsbeiträge
- Städtebauförderung
- Regionalmanagement
- Denkmalschutz
- Liegenschaftsverwaltung
- Hausnummernvergabe
- Widmung von Straßen
- Öffentliche Veranstaltungen, Fachforen, Expertengespräche

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Gemeinde Schladen-Werla
Der Bürgermeister
Am Weinberg 9
38315 Schladen
Tel. 05335 801-0
E-Mail: info@schladen.de

2. Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Schladen-Werla

ecoprotec GmbH
Pamplonastr. 19
33106 Paderborn
E-Mail: datenschutz@ecoprotec.de

3. Datenschutzkoordinatorin der Gemeinde Schladen-Werla

Jennifer Naue
Am Weinberg 9
38315 Schladen
Tel. 05335 801-30
E-Mail: datenschutz@schladen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

Die personenbezogenen Daten werden zu folgenden Zwecke gespeichert:

- Im Rahmen der Beteiligung im Verfahren zur Aufstellung und Änderung von Bauleitplänen
- Zur Prüfung, ob ein gesetzliches Vorkaufsrecht ausgeübt wird
- Bei gemeindlichen Stellungnahmen zu Bauanträgen
- Als gemeindlicher Nachbar (Grundstückseigentümer) bei Liegenschaftsvermessungen
- Zur Erhebung und Festsetzung von gesetzlichen oder satzungsgemäßen Erschließungsbeiträgen
- Im Verwaltungsverfahren zur Festlegung von Sanierungsgebieten, Bewilligung von Fördermitteln, Ahndung von Verstößen gegen Pflichten aus Sanierungsmaßnahmen
- Bei der Mitwirkung von Denkmalschutzmaßnahmen
- Bei der Interessensbekundung oder Nutzung an und von kommunalen Liegenschaften
- Bei der Neuvergabe oder Änderung von Hausnummern
- Widmung, Umstufung oder Entwidmung von kommunalen Straßen
- Organisation und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen

Rechtgrundlagen z.B.:

- Baugesetzbuch
- Nieders. Bauordnung
- Kommunale Satzungen
- Nieders. Straßengesetz
- Art. 6 Abs. 1 Nr. a, b, c, e, f DSGVO

5. Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- Die am Genehmigungs- oder Verwaltungsverfahren beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (z.B. Landkreis Wolfenbüttel, beauftragter Sanierungsträger BauBecon, Fachbehörden)
- (Eingeladene) Teilnehmer an den öffentlichen Veranstaltungen, Foren und Expertengesprächen
- Service-Bereich Finanzen (Gemeindekasse im Hause zwecks Forderungsmanagement)

6. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Eine Übermittlung an ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- vier Jahre bei Festsetzungsverjährung gem. § 169 Abgabenordnung (AO)
- fünf Jahre bei Zahlungsverjährung gem. § 228 Abgabenordnung (AO)
- zehn Jahre für Schadensersatzforderungen
- Beginn Verjährungsfrist: Ende Kalenderjahr, in dem das Miet- oder Pachtverhältnis beendet wurde
- Sonst nach Ende des Verwaltungsverfahrens unter Berücksichtigung der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten (bis zu 25 Jahre bei zweckgebundenen Fördermaßnahmen)
- Bis zum Abschluss der Maßnahme oder Veranstaltung
- Dauerhafte Speicherung der personenbezogenen Daten für regelmäßig wiederkehrende Teilnehmerkreise

8. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Art. 16 DS-GVO)
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Art. 17 DS-GVO zutrifft.
Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Art. 17 Abs. 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gem. Art. 18 DS-GVO
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO)
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Art. 21 DS-GVO).
Nähere Informationen zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz können den Hinweisen auf dem Meldeschein entnommen werden

9. Widerrufsrecht bei Einwilligungen

Die Übermittlung personenbezogener Daten für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels ist nur zulässig, wenn die betroffene Person eingewilligt hat (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO). Die Einwilligung kann nach Art. 7 Abs. 3 DS-GVO jederzeit gegenüber der Stelle widerrufen werden, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde.

10. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, Tel. 0511 120-4500, E-Mail: poststelle@fd.niedersachsen.de), wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.